Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Aufhebung

der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanischen Faulbrut vom 15.09.2015

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut vom 15.09.2015 mit der Anordnung eines Sperrbezirkes für den Kreis Stormarn in einem Umkreis von 3 km um den befallenen Bienenbestand in Sülfeld (Kreis Segeberg), wird nach § 12 Bienenseuchen-Verordnung aufgehoben. Die Amerikanische Faulbrut ist dort erloschen.

Die Aufhebung tritt am Tage nach Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung in Kraft.

Bad Oldesloe, 13.11.2015

Kreis Stormarn
-Der LandratFachbereich Ordnung
Fachdienst Recht und Veterinärwesen
Im Auftrag
gez. Dr. Reisewitz
-Kreisveterinärdirektor-